Nr. 298 Stans, 24. April 2012

Baudirektion. Parlamentarische Vorstösse. Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Walter Mösch, Hergiswil, zur Fahrplangestaltung Zentralbahn/Haltestelle Hergiswil Matt. Beantwortung

# Sachverhalt

1.
Mit Schreiben vom 6. April 2012 ersuchte Landrat Walter Mösch, Hergiswil, den Regierungsrat um Beantwortung von drei Fragen zur Fahrplangestaltung der Zentralbahn und zur Haltestelle Hergiswil Matt.

2.
Gemäss § 105 des Reglements über die Geschäftsordnung des Landrats (Landratsreglement; NG 151.11) muss ein Einfaches Auskunftsbegehren am Ende der nächstfolgenden Landratssitzung beantwortet werden, sofern es spätestens 10 Tage vor einer Landratssitzung beim Landratssekretariat hinterlegt worden ist.

# Erwägungen

Der Regierungsrat nimmt zu den Fragen an der Landratssitzung vom 25. April 2012 wie folgt Stellung:

## Gibt es Möglichkeiten, dass die Haltestation Hergiswil Matt beibehalten werden kann trotz Verdichtung des Fahrplans?

Im Rahmen der Angebotsplanungen der zb Zentralbahn AG wurde 2008 der Fahrplan Vx präsentiert. Darin ist ein Viertelstundentakt von Stans und Sarnen nach Luzern in den Hauptverkehrszeiten vorgesehen. Ergänzend dazu verkehren zwei Interregio-Verbindungen von Luzern nach Engelberg und Interlaken (IR). Grundlage für dieses Angebotskonzept sind der Doppelspurausbau der zb in Luzern (Allmend) und zwischen Hergiswil Schlüssel und Matt. Während der Doppelspurausbau und die Tieflegung der zb in Luzern termingerecht fertiggestellt werden kann, fehlt die Doppelspur in Hergiswil.

Aufgrund dieser Ausgangslage wurde die Fahrbarkeit des künftigen Angebotskonzepts Vx überprüft. Zusammen mit externen Fahrplan-Spezialisten hat die zb nach Möglichkeiten gesucht, um die Haltestelle Hergiswil Matt auch mit dem Fahrplan 2014 und den damit zusammenhängenden Verdichtungen zu bedienen. Verschiedene Varianten wurden entwickelt und geprüft. Im Mittelpunkt der Untersuchungen stand die Fahrplanstabilität. Nur ein Fahrplan, welcher auch in den Hauptverkehrszeiten und im Störungsfall funktioniert, kann langfristig gefahren werden. Der Fahrplan muss auch unter diesen Bedingungen stabil sein.

Die Untersuchungen zeigten, dass zwei Varianten stabil fahrbar sind. Eine dieser Varianten (3B) ermöglicht einen Halt in Hergiswil Matt. Die andere Variante (Vx) sieht keinen Halt an dieser Station mehr vor. Die zwei Varianten wurden in der Folge mit acht verschiedenen Kriterien (z.B. Anschlüsse in Luzern, Rollmaterial oder Vergleich der Reisezeiten) bewertet. Die Ergebnisse dieser Bewertungen wurden den Bestellern präsentiert. Die zb überlässt den Entscheid für die eine oder andere Variante den Bestellern des Fahrplans. Grundsätzlich gibt es eine Fahrplanvariante (3B), bei welcher die Haltestelle Hergiswil Matt weiterhin bedient werden kann.

## Falls ja, wie stehen die beiden Anrainerkantone Obwalden und Luzern zu einer solchen Lösung?

Die beiden Fahrplan-Varianten und deren Bewertung wurden auf Fachebene durch die Besteller (Bund, die Kantone Luzern, Bern, Obwalden und Nidwalden) eingehend diskutiert. Die Besteller konnten sich auf keine gemeinsame Variante einigen. Der Bund als Mitbesteller überlässt den Variantenentscheid den Besteller-Kantonen. In der Folge wurde ein Entscheid auf politischer Ebene angestrebt. Anfangs Februar 2012 wurden die Varianten durch die politischen Exponenten der Kantone (Direktionsvorsteher) diskutiert. Dabei sprachen sich die Kantone Luzern und Obwalden für die Variante Vx ohne Halt in Hergiswil Matt aus. Nidwalden setzte sich für die Variante mit einem Halt in Hergiswil Matt (3B) ein. Es konnte somit keine Einigung unter den Bestellern auf eine Fahrplan-Variante gefunden werden. Aufgrund der Vorgaben im Personenbeförderungsgesetz (PBG; SR 745.1) hat nun das Bundesamt für Verkehr (BAV) gemäss Schreiben vom 4. April 2012 entschieden, die Fahrplanvariante 3B vorzuziehen.

## Wie gedenkt der Regierungsrat weiter vorzugehen?

Als Erstes wird nun eine anfechtbare Verfügung des BAV verlangt. Nach Ausstellen einer solchen Verfügung kann der Regierungsrat gegen den Entscheid Beschwerde erheben. Nach Vorliegen des Entscheids des BAV soll der Gemeinderat Hergiswil dazu angehört werden. Gestützt auf diese Stellungnahme wird der Regierungsrat entscheiden, ob der Entscheid des BAV angefochten wird oder nicht.

Der Regierungsrat ist von der Notwendigkeit des Halts in Hergiswil Matt überzeugt. Heute werden täglich durchschnittlich 350 Ein- und Aussteiger an dieser Haltestelle gezählt. Im Vergleich dazu steigen in Sachseln durchschnittlich pro Tag 320 Personen ein und aus. In Kriens Mattenhof sind dies 550 und in Dallenwil 200. Es erscheint dem Regierungsrat unverhältnismässig diese Haltestelle nicht mehr zu bedienen. Die Argumente der Kantone Obwalden und Luzern gegen die Variante mit Halt in Hergiswil (kein sauberer Viertelstundentakt, Anschlüsse in Luzern) stehen in einem schlechten Verhältnis zum Verzicht auf die Haltestelle Hergiswil Matt. Der Regierungsrat wird sich weiterhin für die Bedienung der Haltestelle Hergiswil Matt einsetzen.

# Beschluss

Die mündliche Beantwortung des Einfachen Auskunftsbegehrens erfolgt im Sinne der Erwägungen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

1. Landratssekretariat
2. Finanzdirektion
3. Baudirektion
4. Direktionssekretariat Baudirektion
5. Fachstelle öffentlicher Verkehr und Projektentwicklung

NWLR.83

 REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

 Landschreiber

